



DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

Zeitschrift des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung

Nr. 1 Januar 2019



«Nein» zur problematischen
Zersiedelungsinitiative!

4

Wider die
Energiedemokratie

9

JA zu mehr Sicherheit

11

JA zum Volksvorschlag

13

Seit 1916 im Dienst der Umwelt!

Sperrgut / Schutt

Altpapier	Alteisen	Haushaltsgeräte	Computerschrott	Holz
Karton	Metalle	Kühlgeräte	Sortiermaterial	Kunststoffe

Muldenservice 1 – 40m³ + Pressmulden-Vermietung

für Altpapier /Karton und Kehrrikt /Sperrgut



ALLE GRÖSSEN 1–40m³



Tannholzstrasse 6, 3052 Zollikofen, Tel 031 911 22 05, www.salvi.ch

Armit
wir bringen's ins Reine



Für BÄRenstarke Reinigungen

- Unterhaltsreinigung
- Fassadenreinigung
- Fensterreinigung
- Sandstrahlarbeiten
- Spezial- und Baureinigung
- Graffiti-entfernung

Armit AG • Lückhalde 12b • 3074 Muri
031 951 08 08 • www.armit.ch
willkommen@armit-bern.ch

Foto: Tierpark Bern / RANDO

SZFF CSFF

Wechseln Sie zu uns, mit nur einer Unterschrift.

Lohnsparkonto Libero. Spesenfrei.



Ohne Gebühren Geld beziehen. An jedem Banco-maten in der Schweiz.

Für Generationen.
033 227 31 00
termin@aekbank.ch

Aus Erfahrung
www.aekbank.ch

AEK
BANK 1826

Tobias Walter Bürki

Verwaltung & Bauleitung



Einfach und gratis den Immobilienwert online ermitteln

Schnell, professionell und unkompliziert - die Bedienung des Tools, unsere Unterstützung, die ganze Bewertung! Besuchen Sie rudolfbuerki.ch, geben Sie Ihre Daten ein und erfahren Sie gratis den Richtwert Ihrer Liegenschaft.

Bevorzugen Sie den exakten Wert? Kein Problem, unser Immobilien-spezialist kümmert sich um alles!

Rudolf Bürki Immobilien AG

Belpstrasse 67
3007 Bern

Tel +41 31 352 67 27
E-Mail office@rudolfbuerki.ch
rudolfbuerki.ch/bewertung

Patrick Dominik Roth

Bewertung & Verkauf



Wollten Sie nicht auch schon lange wissen, wie viel Ihre Immobilie wert ist?

Impressum

Der Berner Hauseigentümer
82. Jahrgang
ISSN 2297-7309

12 Ausgaben davon 3 Doppelhefte
Auflage 13 598 Exemplare
notariell beglaubigt 6.9.2018
Druckauflage 14 000 Exemplare

Sekretariat

Notariat und Verwaltungen
Chèvre Rutsch & Herren
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Telefon 031 388 58 50
Telefax 031 388 58 59
E-Mail: info@hev-bern.ch
www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

Sprechstunden des Sekretariates

Montag 10.00–12.00 Uhr
Mittwoch 08.00–10.00 Uhr
Donnerstag 16.00–18.00 Uhr
Telefonauskünfte nur während
der Sprechstundenzeiten

Bautechnischer Beratungsdienst

H+E Architekten AG,
Franz Eggenschwiler, Dipl. Architekt FH,
Peter Hoeschele, Dipl. Architekt ETH/SIA,
Chaumontweg 20, 3095 Spiegel b. Bern
Telefon 031 971 71 11
Fax 031 971 71 12
E-Mail: hearchitekten@bluewin.ch

Inseratenannahme und Herstellung

rubmedia AG
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 380 13 23
Telefax 031 380 14 89
E-Mail: hev-bern@rubmedia.ch
www.rubmedia.ch

Fotonachweis

Wo nicht anders vermerkt, sind die
Fotos zur Verfügung gestellt (zVg).

Titelbild

Der Winter hat Einzug erhalten.
Bild: Lukas Manuel Herren

Editorial



Adrian Haas

Präsident HEV Bern und Umgebung

Werte Mitglieder

Zunächst wünsche ich Ihnen im Namen
unseres Vorstandes ein erfolgreiches neu-
es Jahr, gute Gesundheit und Zufrieden-
heit. Böse Zungen sagen ja, dass man in
Bern solche Wünsche ohne Weiteres noch
bis jeweils Ende Februar anbringen darf.
Für Sie als Hauseigentümerinnen und
Hauseigentümer und damit auch für un-
seren Verband beginnt das Jahr eigentums-
politisch wiederum recht hektisch. Bereits
am 10. Februar 2019 gilt es auf kantonaler
Ebene, das bürokratische und damit
schädliche Energiegesetz zu bekämpfen
und dem neuen Polizeigesetz, welches
mehr Sicherheit bringt, zum Durchbruch
zu verhelfen sowie auf nationaler Ebene
die extreme Zersiedelungsinitiative bachab
zu schicken. Lesen Sie dazu die Beiträge in
diesem Magazin. Insbesondere freut uns
in diesem Zusammenhang, dass wir unse-

ren neuen Polizei- und Militärdirektor
bzw. unser ehemaliges Vorstandsmitglied,
Philippe Müller, als Schreiber motivieren
konnten.

Auch in der Stadt Bern steht gleichentags
eine wichtige Abstimmung an, nämlich
zum Reglement über die Planungsmehr-
wertabgabe, welches wir in der Version des
Volksvorschlages unterstützen. Auch dies-
bezüglich finden Sie eine Information.

Selbstverständlich erbringen wir als Ver-
band auch in diesem Jahr wiederum viele
Dienstleistungen für Sie als Mitglied. So
organisieren wir am 4. März 2019, um
18.30 Uhr, die beliebte Steuerveranstal-
tung – und zwar wie im letzten Jahr im
Rahmen des neuen Formates mit Indivi-
dualberatung. Den Anmeldetalon finden
Sie auf der Rückseite dieses Magazins.

Vorgesehen ist ausserdem eine Veranstat-
tung zur baulichen Verdichtung am
24. April 2019, um 18.00 Uhr, sowie die tra-
ditionelle Hauptversammlung im Kursaal
Bern am 13. Mai 2019, ebenfalls um 18.00
Uhr. Reservieren Sie sich diese Termine.

Wir freuen uns auf die Herausforderun-
gen des angebrochenen Jahres und auf
die wertvollen Anregungen, die Sie uns
immer wieder zukommen lassen.

Bis bald!

Ihr Präsident Adrian Haas

Inhalt Nr. 1

«Nein» zur problematischen Zersiedelungsinitiative – Eidg. Abstimmung vom 10. Februar 2019	4
Zersiedelungsinitiative zum Zweiten: Die SL unterstützt die Initiative nicht!	5
Splitter aus dem Erlacherhof	7
Abstimmung vom 10. Februar 2019 – Wider die Energiebürokratie	9
Steuerveranstaltung HEV Bern und Umgebung: 4. März – Fachleute stehen Rede und Antwort	10
Ja zu mehr Sicherheit. Am 10. Februar JA zum Polizeigesetz.	11
Stadt Bern am 10. Februar: JA zum Volksvorschlag «Wohnungsbau unterstützen statt verhindern»	13
Quo vadis Köniz?	15
5 Tipps gegen Milben im Haus	16
Kursausschreibungen	17
Nistkästen reinigen	18
Tipps für ein gutes Raumklima	19
Einladung zur Gratisveranstaltung	20

Landesindex der Konsumentenpreise: <https://www.bfs.admin.ch>

Statistik finden > 05-Preise > Landesindex der Konsumentenpreise > LIK-Resultate

Referenzzinssatz BWO: www.bwo.admin.ch
Mietrecht > Referenzzinssatz

«Nein» zur problematischen Zersiedelungsinitiative Eidg. Abstimmung vom 10. Februar 2019:

Die Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)» wurde von den Jungen Grünen kurz nach der Revision des Raumplanungsgesetzes lanciert und 2016 eingereicht.



Adrian Haas

Präsident HEV Bern und Umgebung

Sie will die Gesamtfläche der Bauzonen in der Schweiz auf unbefristete Zeit einfrieren. Konkret verlangt sie, dass neue Bauzonen nur noch geschaffen werden dürfen, wenn anderswo eine mindestens gleich

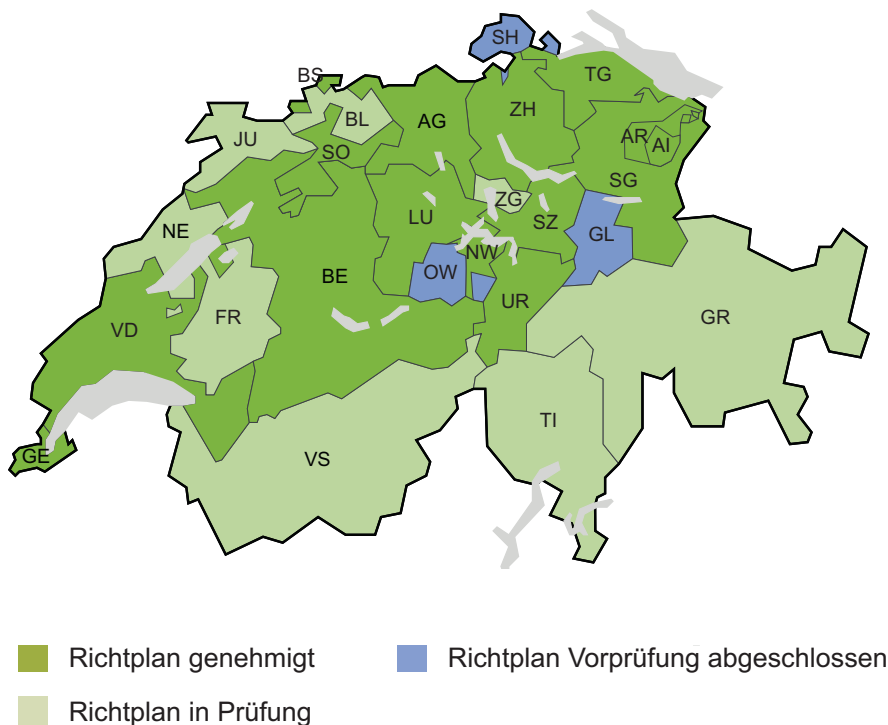
grosse Fläche von vergleichbarem landwirtschaftlichen Ertragswert wieder aus der Bauzone ausgeschieden wird. Bundesrat, Parlament und auch der HEV Schweiz lehnen das Begehren klar ab.

Bei allem Verständnis für das Grundanliegen der Initianten, mit dem Boden haushälterisch umzugehen, gilt es nämlich zu beachten, dass die Schweiz nicht fertiggebaut ist. Wir müssen mit einer weiter zunehmenden Bevölkerung und einer weiterhin wachsenden Wirtschaft rechnen, mit all ihren Ansprüchen an Wohn-, Gewerbe- und Industrieflächen und Raum für Infrastruktur. Diese künftigen Bedürfnisse sind in den Kantonen und Regionen sehr unterschiedlich. So ist es schwer vorstellbar,

sie in einem derart engen Korsett aufzunehmen, wie es die Zersiedelungsinitiative mit der Verknüpfung von Ein- und Auszonungen innerhalb einzelner Gemeinden, Regionen oder Kantonen erreichen will. Mit der Reform des Raumplanungsgesetzes 2013 hat die Schweiz im Übrigen die Weichen bereits so gestellt, dass die Zersiedelung gedrosselt wird, ohne künftige Entwicklungen zu verunmöglichen. Die Kantone dürfen nur noch Bauzonen für den Bedarf der nächsten 15 Jahre ausscheiden und müssen überdimensionierte Baulandreserven zurückzonen. Und innerhalb des Siedlungsgebietes ist seither verdichtetes Bauen angesagt, was ja bereits genügend Kopfzerbrechen verursacht. ■

Anpassung der kantonalen Richtpläne an das revidierte Raumplanungsgesetz

Stand 11. 12. 2018



Der Initiativtext

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 75 Abs. 4–7

⁴ Bund, Kantone und Gemeinden sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für günstige Rahmenbedingungen für nachhaltige Formen des Wohnens und Arbeitens in kleinräumigen Strukturen mit hoher Lebensqualität und kurzen Verkehrswegen (nachhaltige Quartiere).

⁵ Anzustreben ist eine Siedlungsentwicklung nach innen, die im Einklang steht mit hoher Lebensqualität und besonderen Schutzbestimmungen.

⁶ Die Ausscheidung neuer Bauzonen ist nur zulässig, wenn eine andere unversiegelte Fläche von mindestens gleicher Grösse und vergleichbarem potenziellem landwirtschaftlichem Ertragswert aus der Bauzone ausgezont wird.

⁷ Ausserhalb der Bauzone dürfen ausschliesslich standortgebundene Bauten und Anlagen für die bodenabhängige Landwirtschaft oder standortgebundene Bauten von öffentlichem Interesse bewilligt werden. Das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen. Bestehende Bauten geniessen Bestandesgarantie und können geringfügig erweitert und geringfügig umgenutzt werden. ■

Zersiedelungsinitiative zum Zweiten: Die SL unterstützt die Initiative **nicht!**

Die Stiftung für Landschaftsschutz, welche sich in der Vergangenheit nicht gerade als Hüterin der Eigentumsgarantie und der Interessen der Hauseigentümer hervorgetan hat, beschloss an ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2018 Stimmfreigabe zur Zersiedelungsinitiative. Sie legte ihre Gründe in einem recht aufschlussreichen Positionspapier dar, welches wir hier ungekürzt wiedergeben.

Haltung der SL zur Zersiedelungsinitiative

Die Zersiedelungsinitiative, die am 10. Februar 2019 zur Abstimmung gelangt, fordert eine nachhaltige Siedlungsentwicklung mit drei konkreten Massnahmen:

1. Unbefristete Plafonierung der heutigen Bauzonenflächen
2. Siedlungsentwicklung nach innen mit hoher Qualität
3. Beschränkung des Bauens ausserhalb der Bauzonen mit genereller Ausnahmeklausel für das Bundesparlament

Die SL beschloss an ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2018 Stimmfreigabe – und dies mit folgenden Gründen:

Die Initiative greift das nach wie vor brennende Thema der Zersiedelung auf. Die SL stellt allerdings Fragezeichen hinter der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahmen. Die qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen ist heute bereits dank der von der SL angestossenen Landschaftsinitiative und dem daraus resultierenden Gegenvorschlag (RPG1) gesetzlich verankert. Die Plafonierung der Bauzonen entspricht einerseits der Forderung der SL zur Begrenzung der Baugebiete, andererseits droht mit der Plafonierung aber die Bauentwicklung in die peripheren ländlichen Gemeinden mit ihren heute in der Regel deutlich zu grossen Bauzonen gelenkt zu werden. Dies würde die heute erforderlichen Rückzonen in vielen Gemeinden blockieren. In vielen Kantonen, so auch im Wallis, sind diesbezüglich grosse Anstrengungen zur besseren Dimensionierung

und zur höheren Ausnützung der Bauzonen unternommen worden. Gleichzeitig kämen in den Zentrums Gemeinden die historischen Ortsbilder noch stärker als heute unter Druck, da ein Wachstum faktisch nur nach innen möglich würde, da ein gleichwertiger Bauzonenabtausch kaum realistisch scheint. Den grössten Handlungsbedarf ortet die SL heute in der gewünschten Lenkung der Bautätigkeit an die gut erschlossenen Lagen in den Zentren und die nötige Qualität der Innenentwicklung. Für diese Bereiche sieht die Zersiedelungsinitiative keine griffigen Massnahmen vor. Die Beschränkung des Bauens ausserhalb der Bauzone ist ganz im Interesse der SL. Dennoch bietet leider der Initiativtext keine wirklichen Massnahmen, da dem Bundesgesetzgeber explizit ein Persilschein für Ausnahmeregelungen erteilt wird. Aus dieser Abwägung der Pro- und Kontra-Argumente entschloss sich die SL für eine Stimmfreigabe. ■





Alte Badewannen ... **... wieder wie neu**

Renobad, seit 1987 Ihr kompetenter Partner für:

- Badewannen-Renovationen
- Email-Reparaturen
- Silikon-Abdichtungen
- Reparatur von Wand- und Bodenplatten
- Antirutschbeschichtungen
- Aufpolieren von Acrylwannen

renobad THS

RENOBAD, Freiburgstrasse 66, 3008 Bern
Tel. 031 332 14 04, Fax 031 331 87 23
info@renobad-bern.ch
www.renobad-bern.ch



seit über
100
Jahren

Umbau
Neubau
Landwirtschaftsbau

Holzrahmenbau
Innenausbau
Treppenbau

Sieber Holzbau AG
Radelfingenstrasse 126
3068 Utzigen

Telefon 031 839 06 27
Fax 031 839 42 23

www.sieber-holzbau.ch
info@sieber-holzbau.ch



JUTZI'S SCHRANKLADEN

Seftigenstrasse 225
3084 Wabern
Telefon: 031 372 32 42
www.schrackladen.ch

**Schracklösungen
die begeistern!!!
Unsere Ideen sind
grenzenlos.**



renobau

Renovation und Umbau

Mit Termin- und Kostengarantie.
Auf Wunsch als Generalunternehmer.

- Gesamtsanierungen
- Küchen, Bäder, Wohnungen
- Dächer und Fassaden
- Dachstockausbau
- An-, Auf- und Neubauten
- Zustandsanalysen

Zufriedenheit ist planbar!

Renobau Planung + Bauleitung AG
Murifeldweg 2 | Postfach | 3000 Bern 15
Telefon 031 351 50 50 | www.renobau.ch

seit über 75 Jahren!

WOTREVA AG

Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung

Alles im grünen Bereich.

haas
Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch




FRANZ SCHRAG

Bestattungs- und
Nachlassstreuhand
Seit 1988

**Meine Bestattung
und mein Testament
habe ich mit der
Schrug-Vorsorge
am gleichen Ort
geregelt.**

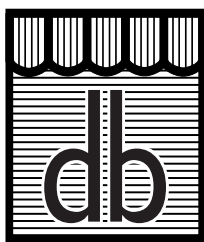
Nachfolger:
Thomas
Mischler

031 911 02 20
bestattungen-schrug.ch

dellsperger ag

storen und metallbau

Wangenstrasse 115 - 3018 Bern - Tel. 031 982 17 70 - Fax 031 982 17 73
info@storendellsperger.ch - www.storendellsperger.ch



•malerei•bodenbeläge•bautrocknung



balsiger-team.ch

die bauprofis für renovation und sanierung.

gratis-nr. 0800 588 588 buchweg 4
telefon 031 926 13 02 ch-3020 bern
telefax 031 926 13 05 info@balsiger-team.ch

Schützen Sie, was Ihnen lieb ist.
Insektenschutzgitter nach Mass.

Sie haben die freie Wahl.
Und wir die passende Lösung.



Insektophon 0848 800 688
www.g-h.ch

G & H
Insekten
Schutzgitter





RD
RAMSEYER UND DILGER

**SANITÄRTECHNIK
HEIZUNGSTECHNIK
SPENGLERTECHNIK
DACHTECHNIK**

Damit Sie Ihr Wellness-Paradies in den eigenen vier Wänden haben.

Machen Sie aus Ihrem Badezimmer einen Jungbrunnen für Körper und Seele. Ob komfortable Bade- und Duschzone, Whirlpool oder Dampfbad: Wir erfüllen Ihre Wünsche. Mit handwerklicher Kompetenz und Leidenschaft für Perfektion.

Ramseyer und Dilger AG
Rodtmattstrasse 102
3000 Bern 22
www.ramseyer-dilger.ch

Splitter aus dem Erlacherhof

Ideenwerkstatt «Stadtgärten 2020»

Im Rahmen der Ideenwerkstatt «Stadtgärten 2020» können noch bis Ende Januar 2019 Projektideen für künftige Stadtgärten eingereicht werden. Die gut besuchte Startveranstaltung Ende Oktober hat gezeigt, dass das Thema «Gärtnern in der Stadt» bei der Stadtbevölkerung auf grossen Anklang stösst.

Ein Gemüse-Hochbeet auf dem Quartierplatz anlegen, eigene Hühner im Hinterhof halten, Kräuter anpflanzen im Einkaufswagen, jäten im Familiengarten oder Honig von Stadtbienen gewinnen: Es liegt im Trend, die Natur in die Stadt zu holen und zu gärtnern. Nachhaltigkeit, der Wunsch, selbst etwas zu erschaffen oder Lust auf Gemeinschaftsprojekte – die Beweggründe sind vielfältig, und die Nachfrage nach Stadtgärten ist gross. Verfügbare und geeignete Flächen in der Stadt hingegen sind rar. Stadtgrün Bern bietet daher der Bevölkerung die Gelegenheit, sich im Rahmen der mehrteiligen Ideenwerkstatt «Stadtgärten 2020» einzubringen.

Endspurt für Projekteinreichung

Alle Interessierten können bis Ende Januar Projektideen rund um die Entwicklung neuer urbaner Gärten bei Stadtgrün Bern einreichen. Im Fokus stehen dabei neue Formen des Gärtnerns, zum Beispiel in Form von Gemeinschaftsprojekten, aber auch die Weiterentwicklung und Öffnung der Familiengartenareale. Beteiligen können sich Gruppen aus Stadtquartieren, Schulklassen, aber auch Mitarbeitende von Unternehmen oder Altersheimen – hier gibt es keine Einschränkungen. Detaillierte Informationen sind auf www.bern.ch/stadtgaerten erhältlich.

Im Februar 2019 wird eine Fachjury die eingereichten Projekte in Bezug auf die Machbarkeit prüfen und Modellprojekte für die Umsetzung in der kommenden Gartensaison vorschlagen. Ende März sollen alle eingereichten Projekte im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt werden.

Gelungener Projektstart

Zahlreiche Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner nutzten Ende Oktober die Gelegenheit, im Rahmen eines ersten Informationsabends Kontakte zu knüpfen, Mitstreiterinnen und Mitstreiter für Projekte zu finden und Anliegen zu deponieren: Mehr als 70 Interessierte tauschten erste Ideen aus. Die Auswertung ist auf www.bern.ch/stadtgaerten zu finden. ■



24^h
BadRenovierung
fugenlos • barrierefrei • rutschfest

VORTRAG:
„Ein neues Bad in 24 Stunden – wie geht das?“

INFO VORTRAG

Wann:
Dienstag, 5. Februar '19
Vortragsbeginn: 9:30 Uhr

Ort:
Hotel Sternen Muri
Thunstr. 80 | 3074 Bern-Muri

Gastvortrag des Dusch-WC-Spezialisten **LAPREVA**
www.lapreva.com

„Wir beraten Sie gerne zu barrierefreien Badlösungen & freuen uns auf Ihr Kommen.“

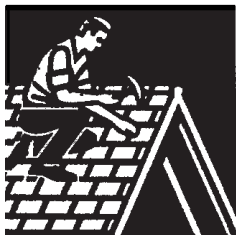
Ihr Verkaufsleiter
Daniel Kühnis



viterma AG
Tel. 0800 24 88 33 (gratis)
www.viterma.ch



FASSADEN



PLANUNG UND AUSFÜHRUNG VON HINTERLÜFTETEN FASSADEN

K. W. WEYERMANN AG

www.weyermannag.ch

Bottigenstrasse 114

3018 Bern

Telefon 031 992 14 16



WIRD IHNEN IHRE IMMOBILIE ZUR LAST?

Wir lösen Ihr Problem!

Beratung – Schätzung
Verkauf – Mithilfe bei
Suche Ihrer neuen
Wohnsituation

Vereinbaren Sie einen
unverbindlichen
Termin mit uns.

AARE Immobilien-Treuhand AG
Kranichweg 6 | CH-3074 Muri bei Bern
T +41 31 950 40 00 | F +41 31 950 40 11
info@aareimmo.ch | www.aareimmo.ch

«Dieser lästige Schimmel!»

Haben Sie auch schon oft die eine, gefährdete Stelle in der Wand gesäubert und neu gestrichen, um jedes Mal nach einer Woche festzustellen: Es schimmelt weiter.

Mit den neuen Wärmedämmplatten mit Dampfsperre, gegen Schimmel, Lärm, Risse und Kälte, lösen wir dieses Problem schnell und sicher.

Rufen Sie uns doch einfach an.



Witschi AG 031 352 00 22 Malerarbeiten innen und aussen

Bürglenstrasse 66, 3006 Bern

Fax 031 352 75 62, E-Mail info@witschi-ag-bern.ch

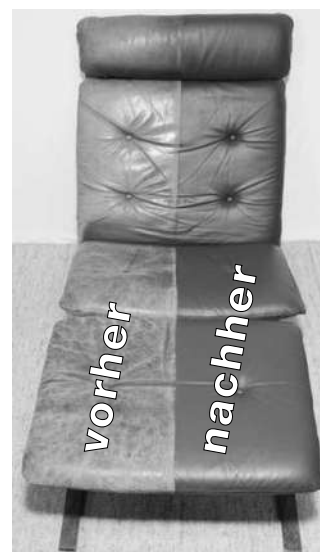


3122 Kehrsatz

Öl- und Gasbrennenservice
24 h Service

031 961 41 42
steiner-feuerungen.ch

Restaurieren – statt liquidieren



Peter Nohl Dienstleistungen
Telefon 031 302 86 38 www.nohl.ch



Bucher Baugeschäft AG

Ihr Partner für Reparaturen, Um- und Neubauten,
Kernbohrungen und Betonfräsen,
Keramische Wand- und Bodenbeläge

Sägemattstrasse 2 | 3097 Liebfeld | Telefon 031 971 29 95 | www.bucherbau.ch

Malen Tapeten
Gipsen Platten Decken
Bodenbeläge Parkett
Ausstellung Beratung

Bernasconi.ch

Boden Decke Wände

Looslistrasse 16 | 3000 Bern 5 | Telefon 031 382 44 00

ELEKTRO HARDY WALTHER AG

Hirschengraben 10, 3011 Bern

www.hardy-walther.ch

Tel. 031 381 33 55 Fax 031 381 87 86

Ihr Spezialist für Elektro- und Telekommunikation.
Umbauten, Renovationen, Projekte,
Telefon- und EDV-Installationen

Abstimmung vom 10. Februar 2019 – Wider die Energiebürokratie

Im Kanton Bern wird am 10. Februar 2019 über eine Revision des Energiegesetzes abgestimmt, das seit 2012 in Kraft ist und schweizweit als eines der strengsten gilt. Statt neue Anreize zum Energiesparen zu schaffen, beschränkt sich die Revision auf starre Vorschriften und Verbote. Diese verursachen hohe Kosten und sind teilweise kontraproduktiv, wie die Vertreter des Referendumskomitees betonen. Sie sehen die vielen freiwilligen Bemühungen in Gefahr, die in den vergangenen Jahren zur erfreulichen Entwicklung im Gebäudebereich beigetragen haben.



Hans Bättig
Sekretär HEV Kanton Bern

Die Gebäudeeigentümer investieren jährlich Milliarden zu genau diesem Zweck. Gegenüber 1990 konnte der Treibhausgasausstoss im Gebäudebereich bis 2015 um 22 % gesenkt werden. Dies bei einem Zuwachs von 33 % der Wohnbauten. Hieraus resultiert eine effektive Reduktion des CO₂-Ausstosses bis 2015 um 44 %. Die Hauseigentümer haben ihre Hausaufgaben gemacht und sind die bislang Einzigen, welche den Zielpfad für die Reduktion der CO₂-Emissionen einhalten.

Kurz: Das Referendumskomitee bekämpft nicht das Energiesparen. Bekämpft wird die Energiebürokratie und immer neue Vorschriften, die viel kosten und wenig bringen.

Fördern und Lenken oder Verbote?

Mit den Förderprogrammen werden rund dreimal so viel Investitionen ausgelöst. Die Förderbeiträge von Bund und den Kantonen sind ein Erfolgsmodell. Sie werden aus der Lenkungsabgabe auf Brennstoffen finanziert. Warum nun die rund 140 000 Besitzer einer Öl- oder Gasheizung zusätzlich mit einem Technologieverbot überzogen werden sollen, leuchtet nicht ein. Die starren bürokratischen Vorschriften könnten dazu führen, dass alte Energiefresser so lange wie möglich repariert und weiterbetrieben, statt durch eine moderne Anlage ersetzt werden. Die Belastung der Hausbesitzer steht unter dem Strich in keinem Verhältnis zum Nutzen für die Umwelt.

Wie viel sind 50 000 Tonnen CO₂?

Das offizielle Abstimmungsbüchlein redet – ohne zu sagen, woher die Zahl stammt – von Einsparungen in der Grössenordnung von 50 000 Tonnen CO₂. Das tönt nach viel, nicht wahr? Diese Einsparung entspricht dem CO₂-Ausstoss der 11 Langstreckenflüge von Zürich nach den USA während einer halben Woche! Und dabei ist der weltweite Luftverkehr «nur» für rund 2 % des globalen CO₂-Ausstosses verantwortlich. Es geht nicht um Schwarzpeterspiele: Aber der Bewilligungs- und Bürokratieaufwand ist mit Blick auf diese Relationen völlig unverhältnismässig. Mit den Förderbeiträgen von Bund und Kantonen wurden seit 2001 demgegenüber rund eine Million Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart.

Den massiv abgelehnten GEAK-Zwang gibt es doch

Der Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK wurde vom Berner Volk 2011 mit 80 % Nein massiv abgelehnt. Er kostete damals rund 500 Franken. Heute kostet er das Doppelte – und ist wieder in der Gesetzesvorlage drin. Gestrichen wurde nämlich nur die GEAK-Pflicht bei Handänderungen – davon gibt es rund 6000 pro Jahr. Jährlich werden im Kanton Bern aber rund 7000 Öl- und Gasheizungen ersetzt. Zulässig wäre das künftig nur nach Erstellung eines GEAK – im Gegensatz zur abgelehnten Vorlage 2011 auch bei Gebäuden, die nach 1990 erstellt wurden.

Aus 1 mach 27 oder 347

Jeder Kanton hat ein eigenes Energiegesetz. Der Kanton Bern will daraus unzählige Energiegesetze machen. Denn die Gemeinden können die Energievorschriften verschärfen, also mehr eigenproduzierten Strom verlangen oder Ölheizungen und deren Ersatz ganz verbieten. 27 Berner Gemeinden nennen sich «Energistadt», wobei die kleinste bloss gut 800 Einwohner hat. Hier ist mit hoher Sicherheit mit sol-

chen Verschärfungen zu rechnen. Aber theoretisch könnten die 347 Gemeinden im Kanton 347 eigene Energiegesetze machen. Einzige Bedingung: Diese müssen schärfer sein als der kantonale Erlass. Die vielbeschworene Gemeindeautonomie funktioniert also nur in eine Richtung. Statt Harmonisierung droht Rechtszersplitterung.

Teuer, teurer, am teuersten

Energetische Sanierungen kosten. Damit können die meisten leben. Das Schweizer Volk hat denn auch Ja zur Energiewende gesagt, und nur die allerdümmsten Bürger haben geglaubt, dass diese dann nur 40 Franken koste (O-Ton von Bundesrätin Leuthard). Am ehesten rentieren noch umfassende Gebäudesanierungen, obwohl auch hier ein mehr oder weniger grosses Missverhältnis zwischen Kosten und frankenmässigem Nutzen entsteht. Was uns mit dem neuen Energiegesetz vorgeschlagen wird, kostet aber am allermeisten, denn es zwingt die Bürger, die sich eine umfassende Sanierung nicht leisten können, zu Kleinstsanierungen (z.B. Ersatz durch solarbetriebene Wärmepumpenboiler, Verbot von Elektroboilern).

Am 10. Februar 2019 geht es daher nicht um die Frage, ob Energiesparen sinnvoll ist oder nicht. Es geht darum, ob mit bürokratischen Nadelstichen die bewährte bisherige Regelung zusätzlich verschärft werden soll und mit einer Vielfalt von kommunalen Regelungen eine Rechtszersplitterung bei den Energievorschriften Einzug halten soll. Die bürgerlichen Parteien FDP, SVP und EDU, der HEV und die bernischen Wirtschaftsverbände HIV, Berner KMU und Arbeitgeberverband sagen Nein. Nein sagen auch anerkannte Fachleute wie die ehemaligen Direktoren des Bundesamtes für Energie bzw. von Energie Wasser Bern. Nein sagten die Solothurner Stimmbürger Mitte 2018. Die Hauseigentümer sind gut beraten, es ihnen gleichzutun. ■

Steuerveranstaltung HEV Bern und Umgebung: 4. März Fachleute stehen Rede und Antwort

Anlässlich unserer traditionellen Steuerveranstaltung stehen Ihnen erstmals Fachleute direkt vor Ort mit Rat und Tat zur Verfügung. Benützen Sie die Gelegenheit und bereiten Sie Ihre persönlichen Fragen vor.



Fredy Brügger
Partner und Mitglied der
Geschäftsleitung T+R AG
fredy.bruegger@t-r.ch
T 031 950 09 40



Fredy Brügger ist dipl. Steuerexperte, EMBA Controlling & Consulting, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling und zugelassener Revisionsexperte. Seine Beratungsschwerpunkte sind Steuerberatung im Zusammenhang mit Liegenschaften, Unternehmensumwandlungen und Nachfolgeplanungen, Abschluss- und Steuerberatung, betriebswirtschaftliche Betreuung von KMU und ihrer Inhaber, Unternehmensbewertungen, Due Diligence sowie Steuerplanung und -optimierung für Privatpersonen und Unternehmen. Auch ist er als Referent im Bereich Steuerfragen im Zusammenhang mit Immobilien tätig.

Der Vorstand freut sich, Sie zur traditionellen Veranstaltung «Steuerfragen des Hauseigentümers» einzuladen:

Montag, 4. März 2019, 18.30 Uhr,
im Hotel «National», Hirschengraben 24 in Bern.

Programm und Anmeldetalon siehe letzte Seite.



Adrian Schurter
MLaw, Rechtsanwalt
und dipl. Steuerexperte
adrian.schurter@bdo.ch
T 031 327 17 69



Christine Schär
MAS FH in Taxation/LL.M.
dipl. Betriebswirtschafterin HF
T 031 327 17 79
E-Mail: christine.schaer@bdo.ch

Ihr Spezialist in Sachen Steuerberatung und Steuerplanung für Unternehmen, Umstrukturierungen und Nachfolgeplanungen, Steuerberatung von Privatpersonen im nationalen und internationalen Bereich, inkl. sozialversicherungsrechtliche Fragen, Vertretung vor Steuerbehörden und Führen von Steuerjustizverfahren.



Hanspeter Saner
Partner. Tax Services, Mitglied der
Real Estate Tax Group und der Tax Accounting
and Risk Advisory Services, Ernst & Young Bern
T 058 286 64 39



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4,
3008 Bern



Martin Kistler
Senior Manager,
Mitglied der
Business Tax Services
martin.kistler@ch.ey.com

Hanspeter Saner und Martin Kistler verfügen über langjährige Erfahrung im Steuerrecht, Umstrukturierung und Reorganisation von Gesellschaften, Nachfolgeplanungen; spezialisiert im Unternehmenssteuerrecht von Immobiliengesellschaften.



Hans Jürg Steiner
Partner der KPMG AG
hsteiner@kpmg.com
T 058 249 20 57



KPMG AG
Hofgut
3073 Gümligen-Bern



Sibylle Fankhauser
Senior Managerin
sfankhauser@kpmg.com
T 058 249 20 83

Die Schweiz ist Ihr Markt – unserer auch

KPMG ist sowohl global vernetzt, als auch mit elf Standorten in der Schweiz regional stark verankert. Wir bieten Steuer- und Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung sowie Treuhandlungen für Schweizer KMU und Privatpersonen – kompetent und effizient. Kontaktieren Sie uns.



Sina Rohrbach
Consultant, Tax
and Legal Services
sina.rohrbach@ch.pwc.com
T +41 58 792 77 49



**Pricewaterhouse
Coopers AG**
Bahnhofplatz 10
CH-3001 Bern

Sina Rohrbach verfügt über langjährige Erfahrung im Steuerrecht. Sie ist spezialisiert im Bereich Besteuerung von natürlichen Personen im nationalen und internationalen Kontext inklusive sozialversicherungsrechtlichen Fragestellungen. In ihrer Tätigkeit als Steuerberaterin befasst sie sich insbesondere auch mit Steuerfragen betreffend Immobilien und berät Privatpersonen in jeglichen steuerlichen Belangen.

Ja zu mehr Sicherheit. Am 10. Februar JA zum Polizeigesetz.

Die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist eine der zentralen staatlichen Aufgaben. Ohne ein hinreichendes Mass an Sicherheit sind das geordnete gesellschaftliche Zusammenleben und das Wohlergehen jedes Einzelnen gefährdet. Mit dem am 10. Februar 2019 zur Abstimmung stehenden neuen Polizeigesetz soll die Kantonspolizei die nötigen Mittel erhalten, um den heutigen Herausforderungen bei der Bekämpfung von Kriminalität gerecht zu werden.



Philippe Müller

Regierungsrat, Polizei- und Militärdirektor



Am 10. Februar 2019 stimmen wir über das neue Polizeigesetz im Kanton Bern ab. Es geht um zentrale Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit: Soll die Polizei auch künftig in der Lage sein, z.B. Cyberkriminalität, organisiertes Verbrechen, häusliche Gewalt und Drogenhandel bekämpfen zu können? Sollen Chaoten und Randalierer zur Kasse gebeten werden können, wenn sie gewalttätig werden und Eigentum Unbeteiligter zerstören? Soll unsere Polizei wieder stärker auf der Strasse unterwegs sein, statt administrative Arbeiten im Büro zu erledigen? Ich meine mit Überzeugung: ja. Das neue Polizeigesetz bietet die Grundlage dafür.

Gute Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Gemeinden weiter optimieren

Das bestehende Vertragssystem zwischen der Kantonspolizei und den Gemeinden im Bereich der Sicherheitspolizei hat sich grundsätzlich bewährt, wie eine Evaluation im Jahr 2013 bestätigt hat. Aufbauend auf der guten Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Sicherheitsbehörden der Gemeinden, werden mit dem neuen Polizeigesetz folgende Optimierungen vorgenommen: Die Gemeinden beteiligen sich neu mit einer jährlichen Pauschale an den für die Ereignisbewältigung (polizeiliche Interventionen) anfallenden Kosten. Der Kanton trägt weiterhin die Hälfte der Kosten. Mit der pauschalen Abgeltung wird eine wesentli-

che administrative Vereinfachung und eine klassische Win-win-Situation erreicht: Die Polizei soll wieder mehr Zeit für ihre Kernaufgaben erhalten, und die Gemeinden behalten mit dem bewährten Vertragssystem die nötigen Steuerungsmöglichkeiten.

Neuen Herausforderungen und Kriminalitätsformen besser begegnen

Zu den wichtigsten kriminalpolizeilichen Herausforderungen gehören heute unter anderem die Internetkriminalität, der Kampf gegen das organisierte Verbrechen (Einbruchdiebstahl, Menschenhandel, illegaler Waffenhandel) und die Drogenkriminalität. So führt das Polizeigesetz die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur verdeckten Vorermittlung und Observation grundsätzlich weiter und schafft neu unter anderem Rechtsgrundlagen für die verdeckte Fahndung in der Vorermittlung. Bei der polizeilichen Vorermittlung klärt die Kantonspolizei gestützt auf Hinweise ab, ob Straftaten vor der Ausführung stehen. Mit der verdeckten Fahndung kann die Polizei zum Beispiel im Internet gezielt pädophile Personen überführen, die wegen ihrer sexuellen Neigung Kontakt zu Minderjährigen suchen. Damit erhält die Kantonspolizei zeitgemässe Instrumente, um Straftaten frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Der Rechtsschutz bleibt analog zum Strafprozessrecht gewahrt. Zudem werden die Grundlagen zur Bekämpfung von Stalking und häuslicher Gewalt verbessert, was den Schutz von be-

sonders verletzlichen Personen erhöht. Gewaltbetroffene Personen haben meist unter gesundheitlichen Problemen und sehr häufig auch unter sozialen Problemen wie Stigmatisierung und in der Folge unter sozialer Isolation zu leiden. Wirksame polizeiliche Mittel gegen Stalking und häusliche Gewalt sind daher sehr wichtig.

Kostenaufgabe für gewalttätige Chaoten und Randalierer

Mit dem Polizeigesetz erhalten die Gemeinden neu die Möglichkeit, den verantwortlichen Personen polizeiliche Kosten für Veranstaltungen aufzuerlegen, wenn es zu Ausschreitungen bzw. Gewalttätigkeiten gekommen ist. Belangt werden können damit einerseits die Veranstalterin oder der Veranstalter. Dies jedoch nur, wenn die Veranstaltung unbewilligt durchgeführt wurde oder wenn die Veranstalterin oder der Veranstalter Bewilligungsaufgaben vorsätzlich oder grobfahrlässig missachtet hat. Andererseits können die Kosten auch den gewaltausübenden Personen auferlegt werden. Das neue Polizeigesetz beachtet dabei die rechtsstaatlichen Vorgaben, die das Bundesgericht in diesem Bereich aufgestellt hat. Die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit werden daher nicht eingeschränkt, wie es das Referendatskomitee behauptet. Aus all diesen Gründen braucht es am 10. Februar 2019 ein Ja zum neuen Polizeigesetz – mithin ein klares Bekenntnis für unsere Sicherheit. ■



Seit über 20 Jahren Ihr Spezialist für

Immobiliendienstleistungen

in den Bereichen Bewirtschaftung, Verkauf, Verkehrswertschätzung und Erstvermietung.



Zollinger Immobilien | 3073 Gümligen | Telefon 031 954 12 12 | info@zollinger.ch | www.zollinger.ch



Geniessen statt giessen
garten-bewaesserung.ch



DASGARAGENTOR.ch

Garagentore zu fairen Preisen
dasgaragentor.ch



Weissensteinstrasse 4
CH-3000 Bern 5
Tel: +41 (0)31 385 28 28
Fax: +41 (0)31 385 28 29
E-Mail: info@phbe.ch
Web: www.phbe.ch

P+H PARQUET+
HOLZBAU AG BERN

FENSTER, SCHREINEREI,
ZIMMEREI, PARKETT UND
BODENBELÄGE



MALEREI
GIPSEREI

Daniel Arn
Balmholzweg 11
031 842 08 42

dipl. Malermeister
3145 Niederscherli
www.arn-malerei.ch

der kundenfreundliche Malerbetrieb
aus der Region



MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei
Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70
www.morgenegg-ag.ch



STEHT FÜR REFA:
ALEX REYMONDIN

BIERIGUTSTR. 14 • 3608 THUN • BREITFELDSTR. 48 • 3014 BERN
T: 0844 844 555 • WWW.REFABAU.CH • INFO@REFABAU.CH



REYMONDIN & PARTNER AG



GIPSEN | MALEN | ISOLIEREN | SANIEREN

Seit über 60 Jahren für

- Neuanlagen
- Sanierungen
- Umbauten

Ihre Berner
Aufzugsfirma



Für Norm- und Spezialaufzüge

3202 Frauenkappelen/Bern
Telefon 031 926 62 11
Pikett 031 926 12 22
www.normaufzuege.ch

SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG REPARATUREN
ALTERNATIVENERGIEN SOLAR 24-H-SERVICE



Ulrich Pulver AG

Gartenstadtstrasse 4, 3098 Köniz
Tel. 031/380 86 86 / Fax 031/380 86 87

info@pulver-haustechnik.ch
www.pulver-haustechnik.ch

Stadt Bern am 10. Februar: **JA** zum Volksvorschlag «Wohnungsbau unterstützen statt verhindern»

Bei der Abstimmung vom 10. Februar 2019 zum Reglement über die Planungsmehrwertabgabe können die Stadtberner entscheiden, ob sie auf Kosten der Hauseigentümer die Stadtkasse weiter füllen oder im Interesse von Hauseigentümern und Mietern den Wohnungsbau fördern wollen.



Bernhard Eicher
FDP-Stadtrat, Fraktionspräsident

Das Konstrukt der Planungsmehrwertabgabe

Zur Abstimmung stehen ein Reglement, verabschiedet vom rot-grün dominierten Parlament und ein konstruktiver Volksvorschlag von Exponenten aus den Parteien FDP, SVP, BDP, CVP und GLP.

Das von rot-grünen Parteien gestaltete Reglement sieht Maximalabgaben bei theoretisch entstandenem Mehrwert auf Grundstücken vor. Dieser theoretische Mehrwert kann bei Einzonungen sowie

Auf- und Umzonungen von Grundstücken entstehen. Erhalten Hauseigentümer beispielsweise dank einer Auf- oder Umzonung die Erlaubnis, ein zusätzliches Stockwerk zu bauen, entsteht dadurch theoretischer Mehrwert auf dem Grundstück. Dieser Mehrwert ist dann gemäss rot-grünem Reglement maximal zu versteuern. Bei Einzonungen werden 50% des theoretischen Mehrwerts, bei Auf- und Umzonungen 40% als Steuer erhoben.

Die Vorteile des Volksvorschlags

Der von Exponenten von FDP, SVP, BDP, CVP und GLP eingebrachte konstruktive Volksvorschlag will diese Regelung nun zugunsten kleiner Ausbauprojekte anpassen. So sollen Hauseigentümer bei kleineren Ausbauvorhaben, beispielsweise der Erweiterung der eigenen Liegenschaft um ein Stockwerk, bis zu einem Mehrwert von 150 000 Franken von der Steuer befreit werden. Mehrwerte, welche durch neue Überbauungen oder gross angelegte Ausbauprojekte entstehen, werden hingegen wie bisher besteuert. Kurz: Hausei-

gentümer mit kleinen Liegenschaften werden von der Steuer verschont, grosse Arealentwickler und Investoren bezahlen die Mehrwertabgabe in ähnlichem Umfang wie heute.

Der konstruktive Volksvorschlag bringt aber nicht nur Vorteile für die Hauseigentümer. Letzten Endes profitieren auch die Mieter davon. Denn: Werden dank der Befreiung vermehrt zusätzliche Wohnungen in der bestehenden Bausubstanz realisiert, führt dies schrittweise zu einem grösseren Wohnungsangebot. Die Mieter erhalten dadurch eine grössere Auswahl an Wohnungen in der Stadt Bern.

Unsere Abstimmungsempfehlung

Entsprechend lohnt es sich, am 10. Februar 2019 dem Volksvorschlag zum Reglement betreffend Planungsmehrwertabgabe zuzustimmen und diesen auch bei der Stichfrage zu unterstützen. Auf dass in der Stadt Bern analog zu Köniz kleine Hauseigentümer verschont werden und schrittweise mehr Wohnungen entstehen. ■

Mehr Wohnraum – Grünflächen erhalten

Der HEV empfiehlt am 10. Februar:

Reglement über die Planungsmehrwertabgabe

a) Wollen Sie die Stadtratsvorlage zum Reglement über die Planungsmehrwertabgabe annehmen?	Ja ☐	Nein ☒
b) Wollen Sie den Volksvorschlag zum Reglement über die Planungsmehrwertabgabe annehmen?	Ja ☒	Nein ☐
c) Stichfrage: Falls sowohl die Stadtratsvorlage (Buchstabe a) als auch der Volksvorschlag (Buchstabe b) angenommen werden: Geben Sie der Stadtratsvorlage oder dem Volksvorschlag den Vorzug?	Stadtratsvorlage ☐	Volksvorschlag ☒

JA
zum Volksvorschlag

MIGROL



Öl-Kessel



Wärmepumpen-Boiler

SWISSTHERM

Bestellen
Sie jetzt das
Kombi-Angebot
ab CHF 14'900.-

Winteraktion nur gültig bei
Ausführung bis zum 28.2.2019

Kombi-Angebot:

Öl-Kessel und Wärmepumpen-Boiler ab CHF 14'900.-

Angebot gilt für folgende Anlagen:

Öl-Kessel: Vario CONDENS 18-21 KW, 1-stufig (inkl.) oder modulierender Brenner (Mehrpreis), Kaminsanierung mit raumluftabhängigem Anschluss, Chromstahl Kessel.

Wärmepumpen-Boiler: VT 310-OHE mit einem Fassungsvermögen von 310 Liter Inhalt.

In Kombination mit Photovoltaik lässt sich dieses Angebot MuKen-konform erweitern. Im Paketpreis ist - falls notwendig - eine mobile Elektro-Heizung zur Überbrückung bei der Sanierung inbegriffen.

Alle Preise verstehen sich inklusive Montage, Meldeverfahren sowie MWST, jedoch exklusive elektrischer Anschluss im Betrag von ca. CHF 1'800.- sowie Anpassung am Elektrotabelleau. Die Preise werden bei einem persönlichen Gespräch vor Ort überprüft.

www.migrol.ch/energie-heizsysteme

**ENERGIE- UND WÄRME-HOTLINE
0844 000 000**

Energie- und Wärmelösungen von Migrol

KOBEL SEIT 1904
BAUGESCHÄFT

Neubauten
Sanierungen
Umbauten
Kernbohrungen
Kundendienst

W. + J. Kobel AG
Untermattweg 40
3027 Bern
Tel. 031 992 17 16
www.kobel-ag.ch

Heizöl von

hänggi

... und Sie haben günstige
Wärme in Ihrem Heim!!

www.haenggi-oel.ch
Tel. 0844 805 504

spycher
Malerei - Gipserei AG

Qualität aus
Tradition

Sägemattstrasse 9 Tel. 031 972 25 35
3097 Liebfeld info@spycher-ag.ch

www.spycher-ag.ch

Hilfe im Alter

Fisa Verwaltungen AG

Hilfe an ältere Leute bei Zahlungen, Administration, Problemen mit Mietern oder Liegenschaften, Steuererklärung etc.

Holligenstrasse 5, 3008 Bern,
031 312 04 71

ribastoren ag

seit 1917

Rolladen und Storen
Neumontagen und Reparaturen
Zentweg 1A, 3006 Bern
Telefon 031 332 37 33
Fax 031 333 04 49
info@ribastoren.ch
www.ribastoren.ch

Ihr Berner-Team für
bärenstarke Leistungen!



Jost Bedachungen

Steildächer
Flachdächer
Isolationen
Fassaden
Reparaturen

3173 Oberwangen
Telefon 031 981 02 30
info@jost-bedachungen.ch



D&G AG

Elektro- und Telefoninstallationen
Freiburgstrasse 490, 3018 Bern
Tel. 031 981 50 00
Fax 031 981 50 01
info@dg-elektro.ch
www.dg-elektro.ch

NEU!

Bequem lesen mit dem **gratis App**
des HEV Bern!



Jetzt bei iTunes oder Google Play Store
herunterladen!

Wir installieren, ersetzen, reparieren, erweitern.....

(Video-) Gegensprechanlagen

in bestehenden Liegenschaften! 30 Jahre Erfahrung erlauben es uns, diese Arbeiten zu konkurrenzlosen Pauschalpreisen anzubieten:

Richtpreis 6-Familienhaus Audio Fr. 3'300.00 / Video Fr. 6'000.00

Alle notwendigen Arbeiten inklusive!

Diétrich

Dietrich Gegensprechanlagen
michael.dietrich@vbkmail.ch

www.dietrich-gegensprechanlagen.ch

3322 Schönbühl
031 859 43 82

Quo vadis Köniz?

Die zentrale Aussage des ausführlichen Gesprächs mit Gemeinderat Christian Burren bezüglich der Weiterentwicklung der Gemeinde lautet: «Dort entwickeln, wo Nachfrage besteht – zentrumsnah, gut erschlossen, vorhandene Infrastrukturen nutzen und wenig Verkehr generieren».



Christian Burren

Gemeinderat, Direktionsvorsteher Planung und Verkehr in Köniz, in einem Gespräch über die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Gemeinde Köniz.

Nach längerer Zeit und teilweise heftigen Debatten haben die Stimmbürger der überarbeiteten Ortsplanungsrevision zugestimmt. Nun wird mit grosser Spannung noch die Genehmigung des AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) erwartet, welche voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2019 eintreffen sollte.

Köniz ist die viertgrösste Gemeinde des Kantons Bern, die zwölfgrösste der Schweiz und bietet für über 40 000 Einwohner grösstenteils eine hervorragende Wohnqualität, weshalb die Nachfrage nach Wohnraum stetig sehr gross ist. Dies stellt für die Behörden eine grosse Herausforderung dar, und es gilt, vor- und weitsichtig die Zukunft von Köniz zu gestalten.

Wir möchten hier einige Entwicklungsschwerpunkte kurz vorstellen. In der bereits begonnenen Realisierung der Überbauung «Papillon» im Ried zwischen Köniz und Niederwangen gelegen, werden dereinst 2000 Einwohner Einzug halten. Hier wird auch eine neue Schul- und Sportanlage erstellt.

Christian Burren legt grossen Wert darauf, dass die heute gesetzten Siedlungsränder eingehalten und nicht überschritten werden. Wie in anderen Gemeinden gilt auch hier: Verdichtung nach innen.

Zentrum Köniz Nord

Das Zentrum Köniz Nord ist ein wichtiger Baustein der Zentrumsentwicklung Köniz. Das Gebiet soll sich langfristig als identi-



Planung Zentrum Niederwangen

tätsstiftendes Bindeglied zwischen den qualitativ hochwertigen Räumen Bläuacker und Dreispitz mit Liebefeldpark entwickeln. Es bietet Platz für eine räumliche und funktionale Aufwertung, als gemeinsamer Ort für Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Verweilen. Die für die Umsetzung notwendigen Planungsinstrumente sind rechtskräftig. Eine Realisierung kann aber nicht erzwungen werden, da die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nach ihren Vorstellungen und Möglichkeiten das Areal entwickeln.

Aus der Sicht von Christian Burren hat dieses Projekt mit demjenigen des «Rappetöri» erste Priorität; gilt es doch, baldmöglichst das Zentrum zu einem attraktiven Ort weiterzuentwickeln.

Rappetöri

Das Areal «Rappetöri» grenzt südlich an den Bläuackerplatz und ist als zentrales, städtebaulich und siedlungsplanerisch bedeutendes Gebiet ein wichtiger Baustein der Zentrumsentwicklung Köniz. Hier soll Wohnraum für Bewohner der Generation Ü50 mit entsprechender Infrastruktur im Erdgeschoss entstehen, welche das Wohnen im Zentrum attraktiv gestalten soll.

Zentrum Niederwangen

Ziel der neuen Planung ist es, den Ortsteil Niederwangen mit einem prägnanten Mittelpunkt zu stärken und räumlich zu vernetzen. Dies soll nicht zuletzt in Form eines repräsentativen und kommerziell starken Zentrums mit ÖV-Umsteigeknoten geschehen. Christian Burren erwähnt, dass

das Zentrum Niederwangen als der am besten vernetzte Bahnhof in der Gemeinde Köniz gilt, gibt es doch diverse Bus-Querverbindungen sowie die BLS, welche hier halt machen. Auch träumt er davon, dass dereinst der Schnellzug aus Freiburg auch hier einen Stopp einlegen wird.

Erwähnenswert ist ebenso das geplante Polizeizentrum auf dem Gebiet «Juch» bei Niederwangen, welches unmittelbar bei der Autobahnausfahrt Niederwangen liegt. Geplant ist, dass ab 2027 rund 1300 Mitarbeitende in diesem Gebäude arbeiten werden.

Insgesamt wird es für die Könizer Behörden eine grosse Aufgabe sein, all diese Bauvorhaben bestmöglich zu koordinieren und für die Bevölkerung weiterhin und nachhaltig eine lebenswerte Gemeinde zu gestalten.

Wer weiss, vielleicht führt in Zukunft eine Metro das schon heute teilweise grosse Verkehrsaufkommen durch das Zentrum von Köniz?

Herzlichen Dank an Christian Burren für die umfangreichen Informationen. ■



Das Gespräch mit Christian Burren hat **Theres Bieri-Mössinger**, Vorstandsmitglied des HEV Bern und Umgebung, geführt.

5 Tipps gegen Milben im Haus

Hausstaubmilben bevölkern in grosser Anzahl fast jeden Haushalt und können bei manchen Menschen Allergien hervorrufen. Wir nennen Ihnen 5 Tipps, wie Sie Milben zwar nicht gänzlich eliminieren, in ihrer Anzahl jedoch reduzieren können.



Legen wir uns am Abend ins Bett, können wir fast sicher sein, dass wir dieses mit tausenden Hausstaubmilben teilen. Hausstaubmilben zählen zu den Spinnentieren und ernähren sich vorzugsweise von menschlichen und tierischen Hautschuppen. Nirgendwo sind diese Hautschuppen in grösserer Anzahl vorhanden als im Bett, in dem wir uns rund ein Drittel unseres Lebens aufhalten, es schön warm ist und Hausstaubmilben auch die für ihr Gedeihen notwendige, relativ hohe Luftfeuchtigkeit vorfinden. Kein Wunder also, finden sich auf Matratze, Kopfkissen, Duvets und Bettbezügen hunderttausende der Winzlinge. Aber auch auf Polstermöbeln, in Teppichen und Vorhängen, ja selbst in Stofftieren haben Hausstaubmilben ihre bevorzugten Aufenthaltsorte.

Ein grosses Problem sind die Tiere insbesondere für Menschen mit einer Hausstaubmilben-Allergie. Es sind allerdings nicht die Milben selbst, die allergische Reaktionen wie Schnupfen, Niesanfälle oder Juckreiz auslösen, sondern ihr Kot. Die winzigen Kotbällchen enthalten allergieauslösende Bestandteile, die sich wiederum als feiner Staub überall hin verteilen.

Mit diesen 5 Tipps, kann man das Vorkommen von Milben im Haus begrenzen:

1. Bettinhalt regelmässig waschen und ersetzen.

Matratzen, Kopfkissen, Duvets und Bettbezüge sollten regelmässig gereinigt oder gewaschen werden. Allergiker können Matratzen auch mit allergiedichten Bezügen beziehen. Aus Gesundheits- und Hygienegründen empfiehlt es sich, Matratzen nach sieben bis zehn Jahren auszuwechseln, Duvets nach spätestens acht Jahren. Kopfkissen sollten häufiger ersetzt werden.

2. Schlafräume gut lüften

Grosse Bedeutung kommt dem Lüften der Wohnräume zu, ganz besonders dem morgendlichen Lüften der Schlafräume. Dabei sollten die Schlafdecken zurückgeschlagen sein, damit die in der Nacht entstehende Luftfeuchtigkeit in der Decke und der Matratze entweichen kann. Fachleute raten ausserdem, Kleider nicht in Bettnähe ausziehen, weil dabei viele Hautschuppen durch die Luft gewirbelt werden und auf dem Bett landen können.

3. Luftfeuchtigkeit tief halten

Hausmilben bevorzugen eine Luftfeuchtigkeit von 60 bis 80 Prozent. Bei guter Durchlüftung der Wohnräume werden diese Werte zumindest in der kälteren Jahreszeit nicht erreicht. Es empfiehlt sich, im Winter den Luftbefeuchter nicht durchgehend eingeschaltet zu lassen und die Luftfeuchtigkeit regelmässig zu messen.

4. Auf Teppichböden verzichten.

Gerade im Schlafzimmer sind Teppichböden der Milbenbekämpfung nicht förderlich. Es empfehlen sich Holz-, Stein- oder Plattenbeläge, die einfach feucht zu reinigen sind.

5. Staubsauger mit Mikro- oder Wasserfilter.

Im Fachhandel sind neben Staubsaugern mit Mikrofiltern auch Staubsauger mit einem Wasserfilter erhältlich. Der Vorteil dieser Geräte besteht darin, dass der eingesaugte Schmutz in einem Wasserbad gebunden wird und Ausscheidungen der Milben nach der Anwendung einfach mit dem Wasser entleert werden. Auch Luftreiniger können mit speziellen Filtern ausgerüstet werden.

Grundsätzlich gilt: Man kann den Kampf gegen Hausstaubmilben nicht gewinnen, aber man kann ihnen das Leben so schwer wie möglich machen. ■

Text: **hausinfo** /

Teres Dällenbach, Patrick Gunti

Bild: zVg

hausinfo

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. **www.hausinfo.ch**

as immobilien
stark in Liegenschaften

«WIR VERKAUFEN, VERMARKTEN UND BEWIRTSCHAFTEN IHRE LIEGENSCHAFT.»

Andreas Schlecht, Unternehmensleiter
Peter Mäder, Leiter Immobilienverkauf
Simon Stämpfli, Stv. Leiter Immobilienverkauf

SPIELEN SIE UNS DEN BALL ZU!



as immobilien ag

Bern | Mühleberg | Murten T 031 752 05 55, info@as-immo.ch

SVIT
BERN

SVIT
SMK SCHWEIZ

alaCasa.ch
Experten für Wohnimmobilien

alaCasa.ch
Experten für Wohnimmobilien

as-immo.ch

Kursausschreibungen

Informationsveranstaltung «Gebäude und Heizung optimal erneuern»

Mittwoch, 3. April 2019,

18.00–21.00 Uhr, Hotel Allegro Kursaal, Bern

Preis p.P.: Fr. 30.– für Mitglieder / Fr. 40.– Nichtmitglieder

Inhalt: Politische Vorgaben und Vorschriften im Energiebereich gehen immer weiter. Die Übersicht zu bewahren, ist für den Laien kaum möglich. Zu einem langfristigen Unterhaltskonzept gehört jedoch mehr als nur der vorzeitige Heizungsersatz. Erst eine umfassende Betrachtung aller Bauteile und der Einbezug der Wohn- und Finanzverhältnisse der Eigentümerschaft ermöglichen ein sinnvolles Vorgehen.

Auf welche Aspekte dabei geachtet werden soll, wie eine Erneuerungsplanung angepackt werden kann und welche Erfahrungen andere Eigentümer gemacht haben, erläutern Ihnen die drei Fachreferenten an dieser Infoveranstaltung.

Referenten: Thomas Ammann, Ressortleiter Energie- und Bau-technik HEV Schweiz;

Michael Staub, Fachredaktor BR; Markus Schlageter, Leiter Marketing Fa. Elco

Zielpublikum: Eigentümer von Ein- und Mehrfamilienhäusern, welche vor der Haus- oder Heizungserneuerung stehen und sich dabei nicht im Dickicht der neuen Regulierungen verlieren wollen.

Nebenkosten – Heizkosten

Dienstag, 9. April 2019,

17.30–20.30 Uhr, Hotel Allegro Kursaal, Bern

Preis p.P.: Fr. 195.– Mitglieder/225.– Nichtmitglieder

Preis Ehepaar: Fr. 345.– Mitglieder/410.– Nichtmitglieder

Inhalt: Welche Nebenkosten dürfen neben dem Mietzins separat verrechnet werden? Wie muss der Mietvertrag diesbezüglich ausgestaltet sein? Was für Zahlungsarten gibt es? Wie werden die Kosten verteilt? Was für Anforderungen werden an eine Abrechnung gestellt? Wie wird eine Betriebskostenabrechnung eingeführt? Wie warm muss ein Mietobjekt geheizt werden? Was gehört in eine Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung? Wie werden Heiz- und Warmwasserkosten auf die Mieter verteilt?

Zielpublikum: Vermieter und Verwalter, die an den rechtlichen Grundlagen einer korrekten Neben- und Heizkostenabrechnung interessiert sind. Der Kurs ist als Einführung gedacht und eignet sich somit auch für Vermieter, die in diesem Bereich über wenig Vorkenntnisse verfügen.

Referent: Thomas Oberle, Jurist beim HEV Schweiz, Autor des Buches Nebenkosten – Heizkosten

Wohnungsabnahme (Grundkenntnisse)

Dienstag, 21. Mai 2019,

13.30–17.00 Uhr, Hotel Allegro Kursaal, Bern

Preis p.P.: Fr. 195.– Mitglieder/225.– Nichtmitglieder

Preis Ehepaar: Fr. 345.– Mitglieder/410.– Nichtmitglieder

Inhalt: Vorbereitung der Wohnungsabnahme; Übersicht über die massgebenden gesetzlichen und mietvertraglichen Bestimmungen, die für die Wohnungsabnahme und die Durchsetzung von daraus resultierenden Ansprüchen gegenüber dem Mieter von Bedeutung sind; praktische Durchführung der Wohnungsabnahme (Fallbeispiele); Mängelbehebung und Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber dem Mieter nach der Wohnungsabnahme.

Zielpublikum: Vermieter und Verwalter, die an den notwendigen Grundkenntnissen, die für eine erfolgreiche Wohnungsabnahme notwendig sind, interessiert sind.

Referent: Thomas Oberle (Jurist beim HEV Schweiz) und Herbert Stoop (eidg. dipl. Immobilientreuhänder), Zürich



Anmeldung «Kurse HEV-Institut»

☐ Ja, ich melde mich zu folgendem Kurs des HEV-Instituts an:

Datum des Kurses: _____

Ort der Veranstaltung: _____

Anzahl Kursteilnehmer: _____

☐ Ich bin/Wir sind Mitglied und zahle(n) Fr. _____

Mitgliedsnummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind Nichtmitglied und zahle(n) Fr. _____

Name: _____

Vorname(n): _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Tel./E-Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Anmeldeschluss: 10 Tage vor Kursbeginn

(spätere Anmeldungen werden nur bei entsprechenden Platzverhältnissen noch berücksichtigt). Annullierungen vor Anmeldeschluss sind ohne Kostenfolge. Im Übrigen gilt das Reglement über die Rückerstattung von Kursgeldern des HEV Schweiz.

Anmeldung unter: www.hev-kurse.ch, Mail: info@hev-schweiz.ch

oder Talon einsenden an: Hauseigentümerverband Schweiz, Seefeldstrasse 60, 8008 Zürich, Tel. 044 254 90 20

oder faxen: 044 254 90 21

Nistkästen reinigen

Nistkästen als künstliche Brutplätze unterstützen die Ansiedlung und den Fortbestand heimischer Vögel. Bei einer regelmässigen Reinigung lassen sich Schmutz und Parasiten entfernen.



Nistkästen im Garten oder an der Fassade eines Eigenheims bieten Vögeln in einer immer dichter besiedelten Landschaft Schutz und ergänzen das Angebot an natürlichen Brutplätzen. Mit den Vögeln oder anderen Gästen halten in den Nistkästen auch Parasiten wie Vogelflöhe, Milben oder Zecken Einzug, die es wie die alten Nester und den sich ansammelnden Schmutz regelmässig zu entfernen gilt. Damit wird die Neubelegung der Nistplätze gefördert.

Unsere wichtigsten Tipps zur Nistkasten-Reinigung

- Reinigen Sie einen Nistkasten ausschliesslich im Freien.
- Ziehen Sie sich zum eigenen Schutz für die Reinigung Handschuhe über.
- Ist der Nistkasten nicht stark verschmutzt, reicht es, die alten Nester zu entfernen und das Kasteninnere mit einer Bürste oder einem Pinsel trocken zu reinigen.
- Ansonsten reinigen Sie den Nistkasten mit Wasser – bei hartnäckiger Verschmutzung kann er auch mit frischem Wasser ausgespült werden.
- Benutzen Sie nie chemische Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel.
- Nach jeder Nass-Reinigung sollte der Nistkasten gut austrocknen können.

Von der Reinigung ausgenommen sind Nistkästen von Mauerseglern, da diese ihr Leben lang an einem einzigen Nest bauen. Auch Schwalbennester sollten nicht entfernt werden. Die Schwalben bessern ihr Nest aus und benutzen es immer wieder.

Nistkästen am besten im Spätsommer reinigen

Oft ist es nicht ganz einfach, den richtigen Zeitpunkt für die Reinigung von Nistkästen zu finden. Am besten eignet sich dafür der Spätsommer. Zu diesem Zeitpunkt können Sie davon ausgehen, dass die Brut das Nest verlassen hat und die Nistkästen noch frei von Nachmietern aller Art sind, die sich eine Winterbleibe suchen. Dazu gehören zum Beispiel Ohrwürmer, Wespen- und Hummelköniginnen, aber auch Fledermäuse, Mäuse oder Siebenschläfer. Nächstmöglicher Zeitpunkt für eine Reinigung ist das Ende des Winters, im Februar, wobei hier die Möglichkeit besteht, dass die Wintergäste noch nicht ausgecheckt haben. Ist dies der Fall – lassen Sie sie schlafen. Apropos «auschecken»: Halten Sie es wie das Hotelpersonal und klopfen Sie vor einer Reinigung kurz an. Das Klopfen auf den Nistkasten ermöglicht möglicherweise unerwarteten Gästen die Flucht. ■

Text: **hausinfo** / Patrick Gunti

Bild: Adrian Schmid

Tipps für ein gutes Raumklima

Gerade im Winter, wenn Räume geheizt werden und Fenster meist geschlossen bleiben, muss mit geeigneten Massnahmen für ein gutes Raumklima gesorgt werden. Lesen Sie unsere Tipps für eine gesunde und frische Raumlufte.



Die Bauweise sowie die Böden, Wände und Decken einer Wohnung bestimmen aufgrund ihrer Grossflächigkeit das Klima in Innenräumen wesentlich. Je nachdem, kann gerade in der kalten Jahreszeit zu trockene oder zu feuchte Raumlufte für ein ungesundes Raumklima sorgen. Verschärft hat sich die Situation in den letzten Jahren dadurch, dass die Gebäudehüllen immer dichter werden und der natürliche Luftaustausch nicht mehr funktioniert. Das können Sie tun:

Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit kontrollieren

- Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt eine Raumtemperatur von 20 bis 21 °C (Thermostatventil Stufe 3) in Wohnräumen und 17 °C im Schlafzimmer Thermostatventil Stufe 2–3) bei 30 bis 50 Prozent relativer Luftfeuchtigkeit.

Richtig lüften

- Sinnvoller als dauerhaftes Öffnen von Kippfenstern ist mehrmaliges Stoss- oder Querlüften. Das heisst, 3- bis 5-mal täglich sollten während 5 bis 10 Minuten die Fenster ganz geöffnet werden.
- Zu langes Lüften kühlt die Wände aus und fördert die Bildung von Schimmelpilz.
- Dauerhaftes Öffnen von Kippfenstern reicht für den Luftaustausch nicht aus. Zudem führt dies gerade im Winter zu einem unverhältnismässigen Verlust an Heizenergie.

Was tun bei zu trockener Raumlufte?

- Bei zu trockener Raumlufte ist die Wohnung undicht und überheizt: Die Feuchtigkeit entweicht, und die Wärme trocknet die Raumlufte aus. Abhilfe schaffen das Abdichten der Fensterfugen, das Senken der Raumtemperatur sowie regelmässiges Lüften.
- Pflanzen tragen ebenfalls zu einem positiven Raumklima bei: Bananenstaude, Zimmerlinde, Zyperngras und Papyrus geben dem Raum aufgrund ihres hohen Wasserbedarfs Feuchtigkeit ab.
- Luftbefeuchter sind nach Möglichkeit zu meiden, da sie nur selten eine verlässliche Steuerungsmöglichkeit der Raumluftefeuchte zulassen und aufgrund unzureichender Wartung im Regelfall Mikroben und Pilzsporen in der Raumlufte verteilen.

Was tun bei zu feuchter Raumlufte?

- In schlecht gedämmten Gebäuden werden die Temperaturen wegen der kalten Aussenwände häufig als zu tief empfunden. Höhere Temperaturen und regelmässiges Stosslüften helfen hier, das Risiko für Feuchtigkeitsprobleme zu senken.
- Ein feuchtes Wohnraumklima kann zu Niederschlägen oder Kondenswasser an der Fensterinnenseite führen und Mikroorganismen wie Milben oder Schimmelpilze begünstigen, die, zusätzlich zur geruchlichen Belästigung, Entzündungen oder Allergien auslösen können.
- Die Luftfeuchtigkeit in beheizten Räumen ist auch bei Regen, Nebel oder Schneefall höher als in der Aussenluft, darum ist gerade im Winter das Lüften besonders wichtig.
- Auf das Trocknen von nasser Wäsche in der Wohnung sollte verzichtet werden.

Filter von Lüftungsanlagen regelmässig austauschen

- Bei Wohnungen mit kontrollierter Lüftungsanlage ist das richtige Lüftungsverhalten mit dem Planer bzw. der Planerin abzustimmen.
- Kontrollierte Lüftungsanlagen müssen regelmässig gereinigt werden, um die Verpilzung oder Ansiedlung anderer Mikroben im Luftverteilungssystem zu verhindern.
- Mit geeigneten Filtern kann das Ansaugen unerwünschter Schadstoffe vermieden werden. Ein regelmässiger Austausch des Filters in der Lüftungsanlage stellt diese Funktion sicher. ■

Text: SIB und **hausinfo** /
Teres Dällenbach

Bild: zVg



Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. www.hausinfo.ch

Einladung zur Gratisveranstaltung: «Steuerfragen des Hauseigentümers»

Werte Mitglieder

Der Vorstand freut sich, Sie zur traditionellen Veranstaltung «Steuerfragen des Hauseigentümers» einzuladen:

Montag, 4. März 2019, 18.30 Uhr, im Hotel «National» am Hirschengraben 24 in Bern.

Es ist uns wiederum gelungen, als bewährten und kompetenten Referenten

Herrn Fredy Brügger

dipl. Steuerexperte, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, EMBA in Controlling und Consulting sowie Partner der Firma T+R AG in Gümligen, zu gewinnen.

Nach dem Erfolg vom letzten Jahr bieten wir Ihnen wieder die Möglichkeit an, sich im Anschluss an das Referat mit einem **Steuerexperten** an einen Tisch zu setzen und sich individuell und in der gebotenen Kürze beraten zu lassen. Folgende Firmen (in alphabetischer Reihenfolge) und folgende Berater haben sich freundlicherweise zur Verfügung gestellt (vgl. auch Seite 23 der vorliegenden Ausgabe):

- **BDO AG**, Herr Adrian Schurter und Frau Christine Schär
- **EY Ernst & Young AG**, Herren Hanspeter Saner und Martin Kistler
- **KPMG AG**, Herr Hans Jürg Steiner und Frau Sibylle Fankhauser
- **PwC PricewaterhouseCoopers AG**, Frau Sina Rohrbach
- **T+R AG**, Herr Fredy Brügger

Zudem wird Ihnen im Saal des Hotels National ein **kleines Abendessen** serviert.

Die steuerlichen Eigenheiten rund um das Grundeigentum sowie die demnächst auszufüllende Steuererklärung werfen immer wieder Fragen auf – Grund genug für unsere Verbandsmitglieder, von den wertvollen Tipps und Hinweisen unserer Experten zu profitieren.

Der Vorstand des Hauseigentümerverbandes Bern und Umgebung

hier abtrennen Bitte unbedingt bis 25. Februar 2019 einsenden

Anmeldung zur Steuerfragen-Veranstaltung

**des HEV Bern und Umgebung vom 4. März 2019,
18.30 Uhr, im Hotel «National» am Hirschengraben 24 in Bern**

**Bitte unbedingt bis
25. Februar 2019
einsenden an:**

Name _____

Vorname _____

Anzahl Personen (total max. 2) _____

HEV Bern und Umgebung
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338
3000 Bern 14

per E-Mail an:
anmeldung@hev-bern.ch

oder faxen an:
031 388 58 59